

Materialien zum Lernangebot: „Mein Geld, mein Konto“



GEFÖRDERT VOM

Materialien zum Lernangebot: „Mein Geld, mein Konto“

„Mein Geld – mein Konto“ ist ein Lernangebot, das in dem Projekt „Schuldnerberatung als Ausgangspunkt für Grundbildung – Curriculare Vernetzung und Übergänge“ (CurVe) entstanden ist. Weitere Informationen über das Projekt, das Thema Finanzielle Grundbildung und dieses Lernangebot finden Sie in der Veröffentlichung „Finanzielle Grundbildung. Programme und Angebote planen“ (www.wbv.de/finanzielle-grundbildung)

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1	Checkliste: Widerrufsrecht im Online- und Versandhandel.....	S. 3
Anlage 2	Infoblatt: Was ist die SCHUFA?.....	S. 4
Anlage 3	Quiz zur Lernzielabfrage.....	S. 5

Kontakt

Monika Tröster, Projektkoordination

E-Mail: troester@die-bonn.de

Telefon: +49 (0)228 3294-306

Ewelina Mania, wissenschaftliche Mitarbeiterin

E-Mail: mania@die-bonn.de

Telefon: +49 (0)228 3294-251

Stand Informationen

August 2015

Projekthomepage

www.die-curve.de

Download

Finanzielle Grundbildung. Programme und Angebote planen www.wbv.de/finanzielle-grundbildung

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01AB12009 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.

Checkliste: Widerrufsrecht im Online und Versandhandel

Frage?	Antwort
Muss ich einen Grund für die Rücksendung angeben?	Nein
Wie lange ist ein Widerruf möglich?	14 Tage, nachdem die Ware beim Käufer eingegangen ist
Was muss in den Widerruf geschrieben werden?	Der Widerruf ist schriftlich zu erklären z. B. „Hiermit widerrufe ich den Kauf vom (Datum) der bestellten Waren (Aufzählung der Ware)“.
Was passiert, wenn der Händler mich nicht beim Kauf auf den Widerruf hingewiesen hat?	14 Tage nach Erhalt der Ware besteht grundsätzlich das Rückgaberecht.
Wer zahlt die Rücksendekosten?	Die Händler dürfen die Rücksendekosten auf den Käufer abwälzen.
Was ist, wenn die Ware beim Paketdienst verloren geht?	Der Händler trägt bei der Rücksendung den Schaden. Wichtig! Einlieferungsbeleg des Paketes gut aufheben.
Kann die Annahme der bestellten Waren verweigert werden?	Nein. Der Widerruf muss schriftlich gemacht werden.
Wo finde ich die Rücksendebedingungen?	Auf der Internetseite in der Rubrik „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ oder „Vertragsbedingungen“
Kann jede Bestellung widerrufen werden?	Nein. Ausgeschlossen sind: verderbliche Ware wie Obst, Wurst, Schnittblumen oder versiegelte Ware, die geöffnet wurde wie CD, DVD, Software sowie individuelle Ware wie z. B. bei einer Maßanfertigung.
Gibt es ein Widerrufsrecht bei digitalen Inhalten wie z. B. Filme, Zeitungs-Abos, etc ?	Theoretisch schon. In der Praxis weist der Händler in der Regel vorher auf das Erlöschen des Widerrufsrechtes hin, wenn der Link zum Downloaden aktiviert wird.

Infoblatt: Was ist die SCHUFA?

SCHUFA steht für Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung und hat die Aufgabe, seine Mitglieder vor Kreditausfällen und Schäden zu schützen. Mitglieder sind, wer kreditbedingte Geschäfte betreut, wie bspw. Banken, Sparkassen, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, Versand- und Einzelhandel, Telekommunikationsunternehmen, Inkassounternehmen und Wohnungsbaugesellschaften.

Folgende Daten werden bei einem Schufaeintrag gespeichert:

- » Name, Geburtsdatum, aktuelle und frühere Anschriften
- » Girokonten, Kreditkarten, Handyverträge, Leasingverträge, Kredite, Versandhandelsgeschäfte auf Rechnung, geplatzte Kredite (die ausreichend gemahnt wurden)
- » Daten aus öffentlichen Verzeichnissen wie Vermögensauskunft und Haftbefehl zur Erzwingung der Vermögensauskunft, Verbraucherinsolvenz

1996 wurde ein Scoring-Verfahren eingeführt, ein statistisches Verfahren, das Informationen über das Zahlungsverhalten sammelt und auswertet. Der Score (Punktzahl) steht für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Verlauf oder ein bestimmtes Ereignis eintreten kann. Es handelt sich um eine Schätzung auf der Basis vergangener Zahlungsaktivitäten, bspw. ob Kredite ordnungsgemäß zurückgeführt worden sind.

Der Score liegt zwischen 0 und 99,99 Punkten. 100 Punkte werden nie erreicht. Je höher der Score, desto wahrscheinlicher läuft der Vertrag einwandfrei. Jede neue Kreditanfrage verschlechtert den Score.

Anfragen bspw. für Girokontoöffnungen, Kredite, Telekommunikationskonten werden für 12 Monate gespeichert und sind bei der Selbstauskunft sichtbar. Für die Vertragspartner sind diese Angaben jedoch nur 10 Tage ersichtlich.

Quiz zur Lernzielabfrage

Frage	Antwort A	Antwort B
Zum Workshop Teil 1		
Wie oft darf jemand das Konto wechseln?	So oft man will.	Nur, wenn man wo anders hinzieht?
Wie viele Girokonten darf jemand haben?	Unbegrenzt viele.	Zwei, eins für den privaten Zahlungsverkehr und eins für den geschäftlichen Bereich.
Wie viele Pfändungsschutzkonten darf man haben?	Unbegrenzt viele.	Eins.
Macht das Abheften von Kontoauszügen Sinn?	Nein.	Ja.
Zum Workshop Teil 2		
Wie lange können Lastschriften durch mich selbst zurückgegeben werden?	3 Wochen.	8 Wochen.
Kann aus jedem Girokonto ein Pfändungsschutzkonto gemacht werden?	Ja.	Nein.
Besteht bei Geldeinzahlung auf ein Konto, das nicht auf meinen Namen lautet, eine Ausweispflicht?	Nein.	Ja.
Wie weise ich mich aus, wenn ich Geld bar abhebe?	Amtlicher Personalausweis.	Versicherungskarte der Krankenkasse.

Hinweis: Die richtigen Antworten sind jeweils grau unterlegt.